Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2574

10. 10. 95

Antrag

der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Rita Grießhaber, Ulrike Höfken, Michaele Hustedt, Steffi Lemke, Dr. Jürgen Rochlitz, Halo Saibold, Albert Schmidt (Hitzhofen), Rainder Steenblock, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Notwendigkeit von ökologischen Kinderrechten; Gefährdung von Kindern durch Umweltgifte

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Verabschiedung der VN-Kinderkonvention vom 20. November 1989 ist weltweit das Kind als Träger von Menschenrechten in den Blick genommen worden. Erstmals wurden umfassende Rechte des Kindes zum international verbindlichen Völkerrecht erhoben. Mit der Kinderkonvention ist ein Instrument vorhanden, um Kinder weltweit vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung und Mißhandlung, vor Hunger und Krieg, vor Gesundheitsschäden und Ausgrenzung besser als bisher zu schützen. In der Konvention sind Rechte auf Betreuung, Asyl, Bildung, freie Meinungsäußerung und viele andere elementare Grund- und Menschenrechte formuliert. Nach langem, beschämendem Zögern hat auch die Bundesrepublik Deutschland, allerdings mit erheblichen Vorbehalten, die Konvention im Jahr 1991 ratifiziert.

„Ökologische Kinderrechte" haben allerdings in der VN-Kinderkonvention keine ausdrückliche Berücksichtigung gefunden. Dies ist um so erstaunlicher, als die Verletzung ökologischer Kinderrechte durch die dramatische Umweltvergiftung in Ausmaß und Folgen unbestreitbar die Form von weltweiten Menschenrechtsverletzungen angenommen hat.

Kindheit als Gefährdungsschicksal

Während es in den Ländern des Westens weitgehend gelungen ist, die klassischen Kinderkrankheiten wie Masern und Röteln oder Mangelerscheinungen so weit in den Griff zu bekommen, daß sie keine tödlichen Gefahren mehr darstellen, produziert die industrielle Gesellschaft fortlaufend neue Krankheiten und Krankheitsbilder in erschreckendem Ausmaß. Allergien der Haut, Atemwegserkrankungen, psychosomatische Erkrankungen, bösartige Krebstumore, Hirnleistungsstörungen, Neurodermitis, Hyperakti-

vität usw. sind Krankheitserscheinungen, denen Eltern hilflos gegenüberstehen und bei deren Eindämmung Ärzte bislang völlig versagen. Der Zusammenhang mit der wachsenden Vielzahl von Schadstoffen ist offenbar. Wissenschaft und die Medizin kurieren an Symptomen, ohne die Kausalbeziehungen zu thematisieren. Noch immer wird die Umweltmedizin als Fachrichtung nicht anerkannt.

Kinder werden heute in ein „Gefährdungsschicksal" hineingeboren. Sie haben die Lasten vorhergehender Generationen zu tragen, obwohl sie an deren Entscheidungen nicht beteiligt waren und auf diese auch keinen Einfluß nehmen konnten. Gegenwärtig sind umweltgeschädigte Kinder die Opfer eines mutwilligen Tuns und Unterlassens ihrer Vorfahren. Neben der Eindämmung aktueller Schädigungsursachen ist daher ein konsequenter Umweltschutz in der Gegenwart unabdingbar, um die Rechte zukünftiger Generationen bereits heute in ihren Grundbedingungen und konstituierenden Momenten wie Gesundheit, Ernährung, Einkommen und ein stabiles Ökosystem zu sichern.

Kindheit als ökologischer Ausnahmezustand

Kinder sind heute weltweit den Schädigungen der Risikogesellschaft unterworfen. Sie werden früher – oft bereits im Mutterleib – belastet, reagieren aufgrund des sich entwickelnden Organismus stärker auf Gifte und müssen länger mit der Vergiftung leben als Erwachsene.

Noch gibt es keinen einheitlichen Überblick über die Gesamtsituation der „Vergiftung der Kindheit" in der Bundesrepublik Deutschland, obwohl zahlreiche Einzelstudien zu dem Ergebnis kommen: Der ökologische Ausnahmezustand ist im Kindesalter der Normalzustand. Die schleichende Vergiftung der Kindheit ist durch folgende Attribute gekennzeichnet: erbgutschädigend, immunschädigend, krebserregend, organschädigend, fortpflanzungsschädigend und neurotoxisch.

Umweltgifte finden sich heute bereits im Fettgewebe aller (!) Neugeborenen. Zusätzliche Schadstoffe werden mit der Muttermilch aufgenommen. Allein in der Bundesrepublik Deutschland sind nach Auskunft des Bundesverbandes Neurodermitiskranker 1,2 Millionen Kinder von juckendem, nässendem Ausschlag befallen. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Anzahl erkrankter Kinder seit 1975. Reihenuntersuchungen bei Schulanfängern haben ergeben, daß etwa 10 bis 15 Prozent der Kinder an Asthma erkrankt sind. Die Zahl der asthmakranken Kinder hat sich in den vergangenen Jahren mehr als verzehnfacht. Besonders besorgniserregend ist, daß auch die Zahl der Todesfälle durch Asthma steigt.

Fast die Hälfte aller Kinder in der Bundesrepublik Deutschland sind latente Allergiker. Rund zehn Prozent aller Kinder leiden an Bronchitis, etwa jedes zehnte leidet unter Pseudokrupp-Anfällen. Mehr und mehr Kinder werden von Krebs befallen. Bösartige Wucherungen und Leukämie sind die zweithäufigste Todesursache bei Kindern. Die Zahl aufgrund von Umwelteinflüssen geschädigter Neugeborener steigt auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben annähernd neun Millionen Kleinkinder jährlich in den Entwicklungsländern an umweltbedingten Erkrankungen. Das ganze Ausmaß der Umweltkatastrophe für die Kinder in Osteuropa läßt sich noch nicht absehen. Aber bereits jetzt sind weite Teile Osteuropas ökologisches Notstandsgebiet. Noch nicht erfaßt und bewertbar sind die Spät- und Langzeitfolgen.

Selbst in Ausnahmezuständen der Schadstoffbelastung wird auf den besonders empfindlichen Organismus der Kinder keine Rücksicht genommen. Die Situation während des Sommersmogs ist hierfür eines unter vielen Beispielen: Gerade Säuglinge und Kleinkinder sind durch die Schadstoffmixtur des Sommersmogs besonders gefährdet, weil sie wegen des wachstumsbedingten erhöhten Sauerstoffbedarfs ein erhöhtes Atemminutenvolumen bezogen auf die Körpergröße haben. Die in Ruhe eingeatmete Luftmenge entspricht daher der von Erwachsenen bei der Situation körperlicher Arbeit. Jede zusätzliche Körperanstrengung eines normalen aktiven Kleinkindes erhöht mit der verstärkten Atmung die aufgenommene Schadstoffmenge. Außerdem ist bei Säuglingen und Kleinkindern die Immunabwehr noch nicht voll entwickelt. Eine zusätzliche Reizung der Atemwege muß daher zwangsläufig die Möglichkeit von Sekundärinfektionen während der Sommersmogperioden steigern. Oxidantien, wie sie im Sommersmog enthalten sind, führen bei Säuglingen und Kleinkindern zu frühzeitigen Schäden in der Lungenperipherie mit der Folge einer langsameren Entwicklung der Lungenfunktion im Kindesalter und einer schnelleren Verschlechterung derselben im Alter. Trotz all dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse wird bei der Ermittlung von Schwellen- und Grenzwerten beim Sommersmog nur reines Ozon berücksichtigt und nicht das komplexe Gemisch von aggressiven Schadstoffen, das die sommerliche Luftbelastung ausmacht. Die Schwellenwerte orientieren sich am Durchschnitt der Bevölkerung und nicht an den besonderen Gesundheitsgefahren für Kinder.

Vergiftete Seelen

Neben den körperlichen Gesundheitsschädigungen durch die verschiedensten Umweltgifte ist die „Vergiftung der Kindheit" zunehmend auch von somatischen, seelischen, psychosomatischen und psychosozialen Schädigungen der Kinder und Jugendlichen geprägt. Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationsstörungen und massive Zukunftsängste stehen stellvertretend für eine Palette von Schädigungen. Die alltägliche Erfahrung destruktiven Verhaltens von Erwachsenen, die von Erwachsenen ausgehende ungehemmte Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Vernichtung von Zukunftsperspektiven sowie Verdrängung von Zukunftsängsten führen zu schwerwiegenden psychischen Schäden bei Kindern. Darüber hinaus zeitigen sie aber auch weitreichende Folgen für das psychosoziale Verhältnis der Generationen zueinander und somit für das Zusammenleben in unserer sozialen Gemeinschaft und der zukünftigen Gestaltung unserer Gesellschaft schlechthin.

Kindheit demokratisch gestalten

Ein wichtiger Grund dafür, warum elementare Bedürfnisse der Kinder von der Politik bisher fahrlässig ignoriert werden, ist sicherlich darin zu finden, daß Jugendliche, obgleich zahlenmäßig ein maßgeblicher Anteil der Bevölkerung, kaum Möglichkeiten haben, die politische Willensbildung zu beeinflussen. Menschen unter 18 Jahren sind nach wie vor vom Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl eine Reihe von Untersuchungen für eine Senkung des Wahlalters eintritt. Dies hat zur Folge, daß sich die politischen Akteure in Parlamenten und Regierungen politisch-psychologisch gegenüber den Belangen von Kindern und Jugendlichen in ihren Entscheidungen nicht verpflichtet fühlen. Die Vor- und Nachteile einer Herabsetzung des Wahlalters müssen nach Auffassung des Deutschen Bundestages daher ernsthaft geprüft werden.

Kinder sind aber nicht nur durch eine Herabsetzung des Wahlrechtsalters verstärkt an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Die Schaffung von Lebens- und Umweltbedingungen, die den Bedürfnissen von Kindern entgegenkommen, kann nur durch Verfahren gelingen, die eine Einbeziehung von Kindern in die entsprechenden Planungs- und Entscheidungsverfahren wirklich ermöglichen. Schon heute ist die erfreuliche Tendenz zu beobachten, daß Kinder selbstbewußt in Kinderparlamenten, Kinderforen und auf Kindergipfeln zunehmend ihre Rechte artikulieren und einfordern. Politik für Kinder wird so zur Politik der Kinder. In der Debatte um Zukunftsfragen legen Kinder bisweilen eine erfrischende Spontaneität und Radikalität an den Tag, die Erwachsene „als kreatives Potential" begreifen (sollten).

II.

Aus den erkannten aktuellen und akuten Gefährdungen und Schädigungen der Kindheit ergibt sich eine Reihe von Schritten, deren schnelle und unbürokratische Umsetzung der Deutsche Bundestag fordert:

1. Angesichts von jährlich 50 000 neu produzierten Chemikalien in der Bundesrepublik Deutschland wird die Bundesregierung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, die Flut der chemischen Substanzen im Interesse der Kinder einzudämmen, und zwar durch

   - eine drastische Verschärfung der Zulassungsbedingungen von toxischen und krebserregenden Substanzen, die Verminderung ihres Einsatzes sowie die Untersagung ihrer Verwendung in umweltoffenen Systemen;
   - Einführung von umfassenden Deklarationspflichten für die Bestandteile jedes Produktes und von dessen Vorprodukten, wobei die Empfehlungen der Verbände der Allergiker berücksichtigt werden müssen;
   - Verzicht auf Farbstoffe in Arzneimitteln und Minimierung von Konservierungsstoffen;
   - Einführung einer umfassenden Deklarationspflicht und eines Zulassungsverfahrens für Baustoffe, Textilien, Farben, Reinigungsmittel und Kosmetika;

– umfassende Kennzeichnungspflicht für Textilien;

– eine EU-weite Regelung für Säuglings- und Kleinkindernahrung über Höchstmengen von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Vorratsschutzmitteln, Nitrat, Mykotoxinen sowie mikrobiologischen Normen entsprechend der derzeit in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grenzwerte und Anforderungen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine drastische Reduzierung der Schadstoffhöchstmengen, also Senkung der Grenzwerte für Schadstoffbelastungen, zu veranlassen. Hierbei soll sie sich bei der Festsetzung der zumutbaren Höchstmengen am kindlichen, noch wachsenden Organismus und nicht – wie bisher – an für Erwachsene geltenden Durchschnittswerten orientieren. Nicht nur die Schadstoffgrenzwerte müssen die besondere Empfindlichkeit der Kinder berücksichtigen, auch die Meßmethoden der Schadstoffbelastung müssen an den besonderen Aufnahmebedingungen der Kinder orientiert und entsprechend korrigiert werden, z. B. im Straßenverkehr an der Nähe zur Schadstoffquelle durch die geringe Körpergröße von Kindern.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß Sachverständigengremien zur Festlegung der Grenzwerte unter Einbeziehung von Umweltverbänden und Kinderbeauftragten zusammengesetzt sind.

4. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung und Lehre, insbesondere

   – eine flächendeckende umweltmedizinische Versorgung, als Sofortmaßnahme die Förderung von mobilen Umweltstationen,

   – eine obligatorische umweltmedizinische und toxikologische Grundausbildung im Medizinstudium, insbesondere im Bereich der Kinderheilkunde,

   – Ergänzung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten und Kinderkrankenschwestern hinsichtlich allergologischer und umweltbedingter Erkrankungen,

   – Aufhebung der Neuregelungen des Gesundheitsstrukturgesetzes hinsichtlich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen,

   – Neuregelung der Bezuschussung von Kurmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie der Bezuschussung der Kosten einer Begleitperson und deren Schulung,

   – die Errichtung und Förderung von umweltmedizinischen Beratungsstellen,

   – der Aufbau und Ausbau von Versorgungseinrichtungen zur Behandlung betroffener Kinder,

- die Entwicklung und Förderung von Programmen zur sozialen und psychosozialen Reintegration umweltgeschädigter Kinder,
- die Förderung von Selbsthilfegruppen und die Auflegung eines Langzeitforschungsprogramms „Kind und Umwelt"

einzuleiten.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Entwicklung und Institutionalisierung handlungsorientierter Instrumente zur Berücksichtigung von Kinderinteressen, wie z. B. die Kinderverträglichkeitsprüfung, unverzüglich in die Wege zu leiten.

Bonn, den 10. Oktober 1995

Vera Lengsfeld
Gila Altmann (Aurich)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Rita Grießhaber
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Steffi Lemke
Dr. Jürgen Rochlitz
Halo Saibold
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Rainder Steenblock
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333